



Incrementum Digital and Physical Gold

-USD-A-	LI0387334563
-EUR-A-	LI0481314990
-CHF-A-	LI0481314941
-USD-S-	LI0481315047
-USD-X-	LI0481315070
-USD-D-	LI1146978054
-EUR-D-	LI1146978047
-CHF-D-	LI1146978039

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Alternativer Investment Fund (AIF)

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als AIFM und die Bank Frick AG & Co., Balzers, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativer Investment Fund (AIF) haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und den Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung der Bestimmungen gemäss **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Verordnung (SFTR)** sowie **Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT)**, die Anpassung der Performance-Fee Berechnung., die Änderung der Bewertungsfrequenz, Hinzufügung neuer Anteilklassen und Änderung der Anlagegrundsätze.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der wesentlichen Änderungen:

Ganzes Dokument

Hinzufügung neue Anteilklassen

CHF-X LI1510892170
EUR-X LI1510892162

Änderung Bewertungsfrequenz

bisher: Wöchentlich
Neu: täglich

Annahmeschluss Rücknahmen (T1)

bisher: 7 Kalendertage vor Bewertungstag um spätestens 16.00Uhr (MEZ)
Neu: Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00Uhr (MEZ)

Geschätzte indirekte Kosten auf Stufe Der indirekten Anlagen

neu: max 3% p.a. zzgl. einer allfälligen Performance-Fee

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Verordnung (SFTR) sowie Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT)

- Aktualisierung gemäss LAFV-Musterprospekt
- Aufnahme der folgenden Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT):
 - Rücknahmearbschlag
 - Redemption Gate
 - Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen
 - Abspaltung von Vermögenswerten („Side Pockets“)

Anhang B

B1.6 Anlagegrundsätze und Risikoregelungen

Derivaterisiko (Leverage)

Der AIFM erwartet, dass der Leverage auf Stufe des Teilfonds nach Brutto-Methode grundsätzlich unter **3.0** liegen wird. Eine Indikation des Risikogehaltes des AIF wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Der AIFM erwartet, dass der Leverage auf Stufe des Teilfonds nach der Netto-Methode grundsätzlich unter **3.0** liegen wird. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage variieren und in besonderen Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Leverage auch höher liegt.

Gesamtrisiko

< 3.0 auf Stufe Teilfonds

Hebelfinanzierungen (Hebelkraft)

Brutto-Methode	3.0 auf Stufe Teilfonds
Commitment-Methode	3.0 auf Stufe Teilfonds

B1.6.1. Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht hauptsächlich im Erzielen eines mittel- bis langfristig überdurchschnittlichen Kapitalzuwachses durch eine strategische Allokation zwischen indirekten Anlagen in **Kryptowährungen und -assets** (z.B. durch den Erwerb von ETF's; Strukturierte Produkte, Zertifikate, Exchange Traded Commodities "ETC", derivative Finanzinstrumente, Indexzertifikaten; etc.) und physischem Gold (direkt und indirekt). Die Gewichtung der einzelnen Kryptowährungen (indirekte Anlagen) und des physischen Golds (direkte/indirekte Anlagen) kann stark variieren und folglich zu einer deutlichen Über- bzw. Untergewichtung der beiden Asset-Klassen führen). **Es handelt sich um einen aktiv gemanagten Teilfonds ohne Bezugnahme auf eine Benchmark. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Dementsprechend kann der Wert der Anteile und deren Ertrag sowohl zu- als auch abnehmen.**

Kryptowährungen bilden neben den herkömmlichen Anlageklassen Aktien, Obligationen, Geldmarkt, Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, Währungen, etc.) eine eigene, alternative und neue Anlageklasse mit hohem Risiko, welche sowohl auf der Blockchain-Technologie als auch auf davon abgewandelter Versionen basieren. Der Teilfonds soll als Baustein für ein breites Anlageportfolio dienen, welches mit einem indirekten Engagement in der neuartigen dieser digitalen Anlageklasse weiter diversifiziert werden könnte.

Als Anlagemedium spielt **physisches Gold** seit jeher eine bedeutende Rolle. Gold findet gleichzeitig als Währungsreserve, Rohstoff und begehrtes Hortungsmittel Verwendung und bietet vor allem Schutz gegen politische und währungsmässige Unsicherheit.

B1.6.2.2. Abgrenzung zwischen staatlichen Fiatwährungen und Kryptowährungen

[...]

Kryptowährungen können mit unterschiedlichen Konsensmechanismen für Blockchains erschaffen werden. Diese Konsensmechanismen werden in **Proof of Work (PoW)** und **Proof of Stake (PoS)** eingeteilt und unterscheiden sich hauptsächlich in der Art und Weise wie neue Blöcke validiert und der entsprechenden Blockchain hinzugefügt werden. Bei **PoW** müssen Miner komplexe rechenintensive Rätsel lösen (Mining), während bei **PoS** die Wahrscheinlichkeit zur Block-Erstellung von der Menge an gestakten (hinterlegten) Kryptowährungen der Nutzer abhängt.

B1.6.3. Anlagepolitik des Teilfonds

Um das Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen vorwiegend (mindestens 51%) in eine oder mehrere indirekte Anlagen in **Kryptowährungen und -assets** (z.B. durch den Erwerb von ETF's; Strukturierte Produkte, Zertifikate, Exchange Traded Commodities "ETC", derivative Finanzinstrumente, Indexzertifikaten; etc.) **und physischem Gold** (direkt und indirekt). Der Teilfonds hat dabei zum Ziel, den Gesamterfolg durch eine strategische Allokation **zwischen digitalem und physischem Gold** zu optimieren. Die Gewichtung der einzelnen Kryptowährungen und des Goldes kann je nach Einschätzung des Portfolioverwalters stark variieren und folglich zu einer deutlichen Über- bzw. Untergewichtung der beiden Asset-Klassen führen. Zudem ist es dem Teilfonds erlaubt, in beschränktem Umfang direkt und/oder indirekt bzw. über derivative Finanzinstrumente in andere Edelmetalle (z.B. Silber, etc.) zu investieren.

Somit ist es dem Teilfonds insbesondere gestattet, unter Einhaltung der Anlagevorschriften gemäss Ziffer B1.7 dieses Anhangs, bis zu **100% seines Vermögens indirekt in eine oder mehrere Kryptowährungen** sowie bis zu 100% seines Vermögens in **physisches Gold** (direkt und/oder indirekt) zu investieren.

[...]

B1.6.4 Anlagestrategie des Teilfonds

Zur Umsetzung der Anlagepolitik legt der Portfolioverwalter eine strategische Allokation zwischen **indirekten Anlagen in Kryptowährungen und -assets und physischem Gold fest**. Dabei kann die Gewichtung der einzelnen Kryptowährungen und des Golds stark variieren und folglich zu einer deutlichen Über- bzw. Untergewichtung der beiden Asset-Klassen führen.

Die Auswahl der indirekten Anlagen in Kryptowährungen basiert dabei in erster Linie auf dem ökonomischen Umfeld der Kryptowährungen und deren Analyse (Marktkapitalisierung und Markttiefe, Liquidität, Eigentümerstruktur, Diversifikationseffekte, Stabilität der Blockchain, Verfügbarkeit der Handelsplätze, etc.). Dabei versucht der Portfolioverwalter einen realen Wert unabhängig von der aktuellen Nachfrage abzuleiten. Bei der Selektion und der Gewichtung der indirekten Anlagen einzelnen Tokens stellt der Portfolioverwalter sicher, dass insbesondere nachfolgende Kriterien erfüllt werden:

B1.6.8 Profil eines Typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich als Portfolioergänzung zu traditionellen Anlagen für risikofähige, professionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, welche einen Teil des Vermögens in eine oder mehrere Kryptowährungen und -assets (indirekt) sowie in physisches Gold (direkt/indirekt) unter Berücksichtigung einer Rebalancing-Strategie anlegen möchten. Insbesondere bei der Anlage des Vermögens in indirekte Anlagen in Kryptowährungen und -assets sollten sich die professionellen Anleger bewusst sein, dass den grossen Chancen grosse Risiken gegenüberstehen. Sie müssen insbesondere mit grossen Wertschwankungen rechnen, die temporär und periodisch auch langfristig zu hohen Wertverlusten - bis hin zum Totalverlust - führen können. Es gilt zu beachten, dass Anlagen in diesen Teilfonds lediglich als Beimischung in einem Depot vorhanden sein sollten. **Die indirekte Anlage in Kryptowährungen und -assets ist höchst spekulativ und kann im Totalverlust des investierten Kapitals enden.**

Die Anlagen des Teilfonds bestehen aus:

B.7.1.1

1. Anteile offener in- und ausländischer Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA, Anlagefonds, ETF), welche u.a. in andere alternative Anlagen wie die Anlage in virtuelle Währungen (Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel), etc. investieren, deren Anteile periodisch auf der Grundlage ihres Inventarwertes zurückgenommen oder zurückgekauft werden oder börsenkotiert sind, und die nach dem Recht irgendeines ausländischen Staates errichtet wurden;

2. Anteile geschlossener in- und ausländischer Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA, Anlagefonds, ETF), welche u.a. in andere alternative Anlagen wie die Investition in virtuelle Währungen (Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel), etc. investieren, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offengestehenden Markt gehandelt werden, und die nach dem Recht irgendeines Staates errichtet wurden;

3. Strukturierte Finanzprodukte, Zertifikate und Baskets oder andere derivative Finanzinstrumente, denen direkt oder indirekt Anlagen in andere alternative Anlagen wie die Investition in virtuelle Währungen (z.B. Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel), etc. zugrunde liegen und deren Wert vom Preis der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder von Referenzsätzen abgeleitet wird.

[...]

B1.7.3 Nicht zugelassene Anlagen

B1.7.3.2

Direkte Investitionen in physische Waren (Rohstoffe, Kunstgegenstände, Antiquitäten oder Ähnliches) sowie Kryptowährungen bzw. digitale Assets. Vorbehalten bleibt die direkte Investition in physisches Gold und andere physische Edelmetalle. Es wird jederzeit mit der entsprechenden Glättstellung vor Fälligkeit sichergestellt, dass keine Kryptowährungen geliefert werden;

B1.11 Performance Fee

[...]

Eine etwaige Performance-Fee wird an jedem Bewertungstag auf der Basis der Anzahl umlaufender Anteile der entsprechenden Anteilkategorie ermittelt und abgegrenzt, sofern der entsprechende Anteilspreis kumulativ über der Hurdle Rate und über dem High Watermark liegt. Eine etwaige Unterschreitung der Hurdle Rate am Ende eines vorhergehenden Geschäftsjahrs muss im folgenden Geschäftsjahr nicht aufgeholt werden.

[...]



Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 19. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge, der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, bei allen Vertretern und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können.

Schaan, im Dezember 2025

IFM Independent Fund Management AG